Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1992/02/18 KUVS-225/5/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.02.1992

Rechtssatz

Da das Ausländerbeschäftigungsgesetz keinen Spielraum hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung zuläßt, ist auch eine kurzfristige Beschäftigung - vorliegend fünf Tage - ohne das Vorliegen entsprechender gesetzlicher Voraussetzungen nicht zulässig.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at